

Rundfunk im Spannungsfeld von Informationspflicht und Informationsrecht des Bürgers

Daß der Rundfunk und das Fernsehen der Bundesrepublik Deutschland zu den besten und zugleich freiesten Informationssystemen der Welt gehören, wird nicht selten auf ihre öffentlich-rechtliche Organisationsform zurückgeführt. Gerade diese Monopolstellung der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten aber ist von namhaften Staats- und Verfassungsrechtlern bei den 7. Bitburger Gesprächen ernsthaft in Frage gestellt worden. Keiner der Wissenschaftler, der sich kritisch mit diesem Monopol auseinandersetzte, forderte eine Abschaffung der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Nach ihrer Auffassung sollen künftig nur neben ihnen auch Sendeanstalten freier Träger und rein privatwirtschaftliche Sender zugelassen werden.

In diesem Zusammenhang erinnerte ein Richter des Bundesverfassungsgerichts daran, daß das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zwar einen Staatsrundfunk verbietet. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten sei jedoch von der Verfassung keinesfalls für alle Zeit eine Monopolstellung eingeräumt worden. Daß diese gegenwärtig das gewachsene Informationsbedürfnis der Bürger nur sehr unzureichend befriedigt, konnte auch von den anwesenden Intendanten und Programmleitern nicht bestritten werden. Doch im Gegensatz zu den meisten Staats- und Verfassungsrechtlern zeigten sie sich fest davon überzeugt, daß dieses Informationsdefizit durch binnenstrukturelle Reformen der Anstalten behoben werden könne. Eben das aber würde zunächst einmal eine größere Zurückhaltung der Parteien gegenüber den elektronischen Medien erfordern. Ihre Vertreter in den Aufsichtsgremien der Anstalten haben in den letzten Jahren über den Versuch, parteipolitischen Einfluß auf die personelle Besetzung und die Programmgestaltung zu nehmen, ihre eigentliche Kontrollfunktion sträflich vernachlässigt. Doch auch wenn es gelingen sollte, diese Kontrolle durch die Rundfunkgremien zu revitalisieren, wie es der Intendant des Westdeutschen Rundfunks, Freiherr von Sell, in Bitburg gefordert hat, ist die volle Funktionsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten damit keineswegs schon wiederhergestellt. Denn die bei den Bitburger Gesprächen generell beklagte Fehlentwicklung der elektronischen Medien ist nicht nur auf das Versagen der Aufsichtsgremien zurückzuführen, dafür sind die Rundfunkjournalisten ebenso verantwortlich. Sie verstehen sich seit langem vielfach nicht mehr als Treuhänder der Rundfunkfreiheit, sondern als die eigentlichen Herren der Anstalt; sie versuchen, die Bürger zu missionieren, statt sie ebenso umfassend wie vorurteilsfrei zu informieren. Sowohl der Intendant des Westdeutschen Rundfunks wie auch der Programmleiter des Zweiten Deutschen Fernsehens, Dieter Stolte, kritisierten in ihren Referaten vor dem rechts- und verfassungspolitischen Gesprächskreis, der sich zu Beginn jedes Jahres in Bitburg versammelt, daß es vielen Rundfunk- und Fernsehjournalisten am rechten Selbstverständnis fehle und bei ihnen völlig in Vergessenheit geraten sei, daß sie bei ihrer Arbeit die eigene Meinung und Neigung dem Prinzip der Pluralität unterzuordnen haben.

Während Stolte den Redakteuren mehr Demut empfahl und forderte, daß sie sich stets ihrer Treuhänderfunktion bewußt sein sollten, warnte von Sell sie vor einer Vernachlässigung der pluralen Darstellung. Das bedeutet keineswegs einen Verzicht auf Meinungs-Journalismus in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernseh-anstalten. Im Gegenteil, für den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks genügt eine objektive Nachrichtenvermittlung allein nicht, um das Informationsbedürfnis der Bürger zu befriedigen, zumal viele sich der Aufnahme der unzähligen Nachrichten-fetzen, die sie Tag für Tag verkraften sollen, schon aus Gründen des Selbstschutzes versagen. Viele Teilnehmer an den 7. Bitburger Gesprächen bezweifelten jedoch, daß die Bürger vor einseitiger oder unzureichender Meinungsvermittlung durch die von Sell geforderte Revitalisierung und Sicherung des bestehenden Rundfunksystems in selbstbewußter Wahrnehmung der den Organen und ihren Mitgliedern zugewiesenen Aufgaben und Funktionen geschützt werden. Sie sprachen sich darum kategorisch für eine Öffnung der elektronischen Medien für private Veranstalter aus, ohne allerdings zu wissen, ob dadurch der beklagte Mangel auch wirklich behoben werden kann.

HENNING FRANK, Deutschlandfunk, Köln – 22. Januar 1977